

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

**1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	
	Produktname	PC-12/PC-12C
	Chemische Bezeichnung	Reaction Product of Castor Oil with Toluene Diisocyanate
	CAS Nr.	67700-43-0
	EINECS Nr.	500-169-5
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

**2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1</b>	<b>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Sens. Haut 1; H317 Akut Tox. 2; H330 Sens. Atemw. 1; H334 Karz. 2; H351
<b>2.2</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	Produktname	PC-12/PC-12C
	Gefahrenpiktogramme	 
	Signalwörter	Gefahr
	Zusätzliche Informationen	Reaction Product of Castor Oil with Toluene Diisocyanate (CAS Nr. 67700-43-0)
	Gefahrenhinweise	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

**3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.
Reaction Product of Castor Oil with Toluene Diisocyanate **	67700-43-0	500-169-5	Nicht zugeordnet

\*\* Enthält: m-tolylidene diisocyanate (Mixture of Toluene 2,4-Diisocyanate und Toluene 2,6-Diisocyanate)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
m-Tolylidene diisocyanate (Mixture of Toluene 2, 4-diisocyanate and Toluene-2, 6-diisocyanate)	< 10	26471-62-5	247-722-4	Nicht zugeordnet	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Akut Tox. 2; H330 Sens. Atemw. 1; H334 STOT einm. 3; H335 Karz. 2; H351 Aqu. chron. 3; H412

H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H330: Lebensgefahr bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H335: Kann die Atemwege reizen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

3.2 Gemische Nicht anwendbar

**4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers

Dampf nicht einatmen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden. Vermeiden Sie jeden Kontakt.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern. Sofort

Hautkontakt

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen:

Augenkontakt

Polyethylenglykol. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Milch oder Eiweiß trinken, Magenspülung, einen Arzt hinzuziehen. BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 4.2 | <b>Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b> | anrufen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Lebensgefahr bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.  |
| 4.3 | <b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>          | Symptomatische Behandlung.<br>BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen. Beim Einatmen tritt die Wirkung unter Umständen erst später auf. Corticosteroid-Dosieraerosol verabreichen, um Lungenödem zu verhindern. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden. |

## 5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 5.1 | <b>Löschmittel</b>  |  |
|     | Geeignete Löschmittel                                       | Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Vorzugsweise mit Wassersprühstrahl oder Löschpulver löschen.   |
|     | Ungeeignete Löschmittel                                     | Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.   |
| 5.2 | <b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> | Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoff-Oxide, Stickoxide und Blausäure. Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Amine und Isocyanate. Die Entstehung von Gas bei der Zersetzung kann zum Druckaufbau in geschlossenen Systemen führen. Behälter kann bei einem Feuer explodieren. |
| 5.3 | <b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>                     | Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.   |

## 6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 6.1 | <b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b> | Für ausreichende Belüftung sorgen. Auf windzugewandter Seite bleiben. Dampf nicht einatmen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geeignetes Atemgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8.   |
| 6.2 | <b>Umweltschutzmaßnahmen</b>   | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.  |
| 6.3 | <b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>   | Die mit der Beseitigung der Rückstände beauftragten Personen müssen schwere Chemieschutzausrüstung (incl. umluftunabhängigen Atemschutz) - wie im Abschnitt über persönliche Schutzausrüstung empfohlen - tragen. In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Neutralisieren mit: wässrige Lösung (90 – 95 %), Ammonia (5 – 10 %) und Reinigungsflüssigkeiten (0.2 – 2 %) oder wässrige Lösung (90 – 95 %), Kohlensaures Natron (5 – 10 %) und Reinigungsflüssigkeiten (0.2 – 2 %). Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Die Bestandteile dürfen vor der Entsorgung nicht gemischt werden. Zersetzungsprodukte können Kohlendioxid einschließen. ACHTUNG: GEFAHR, WENN BEHÄLTER UNTER DRUCK STEHT. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. |
| 6.4 | <b>Verweis auf andere Abschnitte</b>   | Siehe Teil: 8, 13  |

## 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 7.1 | <b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b> | Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei |
|-----|--|---|

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Arbeitsende Hände waschen. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze und offenen Flammen fernhalten. Vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen. Lagerung unter Inertgas (Stickstoff), um das Eindringen von Feuchtigkeit oder Luft in den Behälter zu vermeiden. Wenn der Behälter teilentleert wird, vor dem Verschließen gründlich mit Inertgas spülen. Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil. Vom fernhalten: Starke Oxidationsmittel, Alkohole, Kupfer, Kupferlegierungen und Wasser.
	Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Photostress® Messungen.
7.3	<b>Spezifische Endanwendungen</b>	

## 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
8.1.1	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht eingerichtet.
8.1.2	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet.
8.1.3	<b>PNECs und DNELs</b>	Nicht eingerichtet.
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
8.2.1	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen oder geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
8.2.2	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)</b>	Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Dampf nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
	Augen-/Gesichtsschutz	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
		
	Hautschutz	Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: Butylkautschuk.
		
	Körperschutz	Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.
	Atemschutz	In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät tragen. Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät kann notwendig sein. Bitte die einschlägigen Vorschriften beachten.
		
	Thermische Gefahren	Nicht anwendbar.
8.2.3	<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b>	
	Aussehen	Blaßgelb Flüssig
	Geruch	Stechend

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet.
Flammpunkt	93 °C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	<1 (BuAc = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht eingerichtet.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.073 (H <sub>2</sub> O = 1)
Löslichkeit(en)	Reagiert mit - Wasser.
	Löslich in: Tetrahydrofuran (CAS Nr. 109-99-9) und Dimethylformamide (CAS Nr. 109-99-9).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
<b>9.2 Sonstige Angaben</b>	Keine

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Bei der Verbrennung oder thermischen Zersetzung entstehen giftige und reizende Dämpfe.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht bekannt.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Vom fernhalten: Starke Oxidationsmittel, Alkohole, Kupfer, Kupferlegierungen und Wasser.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Zersetzung durch Feuer unter Bildung giftiger Gase: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und Blausäure. Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Amine und Isocyanate.

## 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

<b>11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	
Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. m-Tolylidene diisocyanate (CAS Nr. 26471-62-5): LD50 (Maus) > 2000 mg/kg (National Toxicological Program, 1986, äquivalent / ähnlich: OECD 401).
Inhalativ	Akut Tox. 2: Lebensgefahr bei Einatmen.
Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. m-Tolylidene diisocyanate (CAS Nr. 26471-62-5): LD50 (kaninchen) > 2000 mg/kg (1964, äquivalent / ähnlich: OECD 402).
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. m-Tolylidene diisocyanate (CAS Nr. 26471-62-5): Sensibilisierung der Haut: Positiv (Maus) (1995, äquivalent / ähnlich: OECD 429). Sens. Atemw. 1: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

<p>Keimzell-Mutagenität</p> <p>Karzinogenität</p> <p>Reproduktionstoxizität</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</p> <p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</p> <p>Aspirationsgefahr</p>	<p>Atembeschwerden verursachen.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Karz. 2: Kann vermutlich Krebs erzeugen.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p> <p>Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
11.2 Sonstige Angaben	Keine.

**12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1 Toxizität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 > 100 mg/l (Fisch)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Daten für die gesamte Mischung.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

**13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.
13.2 Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID / IMDG / IATA</b>
14.1 UN-Nummer	UN 2810
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	TOXIC LIQUID, ORGANIC, N.O.S. (Reaction Product of Castor Oil with Toluene Diisocyanate)
14.3 Transportgefahrenklassen	6.1
14.4 Verpackungsgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft./Umweltschädlicher stoff.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8 Weitere Informationen	Keine

**15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1 EU-Vorschriften	
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine
Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine
15.1.2 Nationale Vorschriften	

Überarbeitet: 1.1 Datum: 28.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

15.2 Wassergefährdungsklasse  
Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse: 2  
Nicht verfügbar.

## 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

**Literaturhinweise:** Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für m-tolylidene diisocyanate (Mixture of Toluene 2, 4-diisocyanate and Toluene-2, 6-diisocyanate) (CAS# 26471-62-5), Bestehende ECHA-Registrierung(en) für m-tolylidene diisocyanate (Mixture of Toluene 2, 4-diisocyanate and Toluene-2, 6-diisocyanate) (CAS# 26471-62-5); und das öffentliche Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis (C&L-Verzeichnis) für Reaction Product of Castor Oil with Toluene Diisocyanate (CAS# 67700-43-0).

### LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
OECD	Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

### Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.